

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: Förderkriterien „besondere Veranstaltungen“
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Uwe Loos
Position: Präsident
Durchwahl: +49 (0) 34 91 / 45 93 550
E-Mail: praesidium@ksb-wittenberg.de
Datum: Mittwoch, 14.03.2018

Förderkriterien zur Förderung von besonderen Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich bis 18 Jahre

Seit dem Jahr 2017 gewährt der Landkreis Wittenberg dem Kreissportbund Wittenberg e. V. (KSB) mit seinen Mitgliedern eine Sonderförderung für „besondere Veranstaltungen“. Die Förderung der Veranstaltung erfolgt nur, wenn die Veranstaltung ausfinanziert ist, inklusive der Maximalförderung dieser Förderkriterien. Anträge für eine Förderung ist bis zum **30. November** an den KSB zu stellen. Anträge werden solange gefördert, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel erschöpft sind. Der Tag der Einreichung ist entscheidend. Pro Verein kann maximal eine Veranstaltung im Jahr gefördert werden. Bei Mehrspartenvereine können die jeweiligen Abteilungen darüber hinaus ebenfalls einen Antrag stellen (*Bezug § 4 (2) Vereinbarung mit dem Landkreis*).

Der Verwendungsnachweis (VWN) besteht aus einem Sachbericht über die Durchführung der Maßnahme, der Auflistung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Belegkopien. Der VWN ist 2 Monate nach der Beendigung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 30. November des aktuellen Förderjahres beim KSB einzureichen (*Bezug § 4 (2) Vereinbarung mit dem Landkreis*).

Folgende **zuwendungsfähige Kosten** sind beispielsweise:

- Urkunden, - Medaillen, - Pokale, - Aufwendungen für Helfer, - Reisekosten (nach der aktuellen Gesetzeslage „Bundesreisekostengesetz“), Prüfer- und Schiedsrichterkosten, - Miete für Technik (Moderation), - Miete für Fremdsportplatz bzw. Nutzungsfläche, Veranstaltungsabsicherung, Miete für WC's

Die zuwendungsfähigen Kosten sind größtenteils zur tatsächlichen Durchführung der Veranstaltung notwendig.

Nichtzuwendungsfähige Kosten sind unter Punkt 3.2. der Landkreisvorschriften definiert. Das sind Investitions- und Unterhaltungskosten, Mieten und Betriebskosten von Sportanlagen, Verpflegungs- und Genussmittel (z. B. alkoholische Getränke), Aus- und Fortbildungskosten, Trainingsvorbereitungsspiele, Verbandsbeiträge und alle weiteren Förderungen, die über die Vereinspauschale des Landes bereits abgedeckt sind.

Die zur Durchführung benötigten Sportgeräte/-materialien (Entscheidung 15.05.17) sind nicht Bestandteil der Förderung und können gegebenenfalls über andere Fördermaßnahmen bezuschusst werden (Stadt, Lotto-Toto).

Die geförderte Höchstgrenze pro Veranstaltung beträgt 1.500 €. In Ausnahmefällen kann per Beschluss des KSB-Präsidiums die Förderung erhöht werden; Voraussetzung dafür ist die Durchführung von Veranstaltungen mindestens auf Landesmeisterschaftsniveau oder höher. Gleiches gilt für eine zusätzliche Veranstaltung. Der Eigenanteil des Antragsstellers beträgt 50%. Die o.g. zweckgebundene Förderungshöhe obliegt der Entscheidung des Präsidiums vom KSB.

Die Förderkriterien zur Beantragungsorientierung wurden am 11.04.2018 auf der 9. KSB-Präsidiumssitzung beschlossen und tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Geschäftsstelle
Markt 20
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon
+49 (0) 34 91 / 45 93 550
Telefax
+49 (0) 34 91 / 40 29 55

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Kreissportbund Wittenberg e. V.
BLZ : 80 55 01 01
Kto.Nr. 15 130
Steuernummer
115/143/02296

Öffnungszeiten
Mo & Mi: 08:00 bis 14:00 Uhr
Di & Do: 08:00 bis 16:30 Uhr
Termin nach Vereinbarung

Sprechzeiten
Termin nach Vereinbarung

Partner des Sports im Landkreis Wittenberg:



Internet
www.kreissportbund-wittenberg.de